

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2024-03

Ausgabe: 31.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
2. Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs (Gewässer III. Ordnung) für den Bereich Markt Ruhstorf nach § 76 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. Art. 47 Abs. 4 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG)
3. Sparbuch-Aufgebot

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung für Staatsangehörige
der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)
zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Passau, 25.01.2024
Landratsamt Passau

gez.
Greil, Verwaltungsrat
Kreiswahlleiter

- 1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Bekanntmachung

**Wasserrecht;
Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs (Gewässer III. Ordnung) für den Bereich Markt Ruhstorf nach § 76 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. Art. 47 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)**

1. Vorhaben

Die Pläne des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs wurden im Amtsblatt des Landreises Passau, Nr. 2019-04, Ausgabe vom 06.02.2019 öffentlich bekanntgemacht und gelten damit als vorläufig gesichert im Sinne des Art. 47 Absatz 1 BayWG. Diese vorläufige Sicherung endet nun nach Ablauf von fünf Jahren zum 06.02.2024.

In begründeten Ausnahmefällen kann diese vorläufige Sicherung um weitere zwei Jahre verlängert werden. Derzeit werden die Überschwemmungsgebiete neu überprüft. Um einen weiteren Rückgang des Retentionsraumes und damit eine Verschärfung von Hochwassersituationen zu vermeiden, wird die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs um zwei Jahre verlängert.

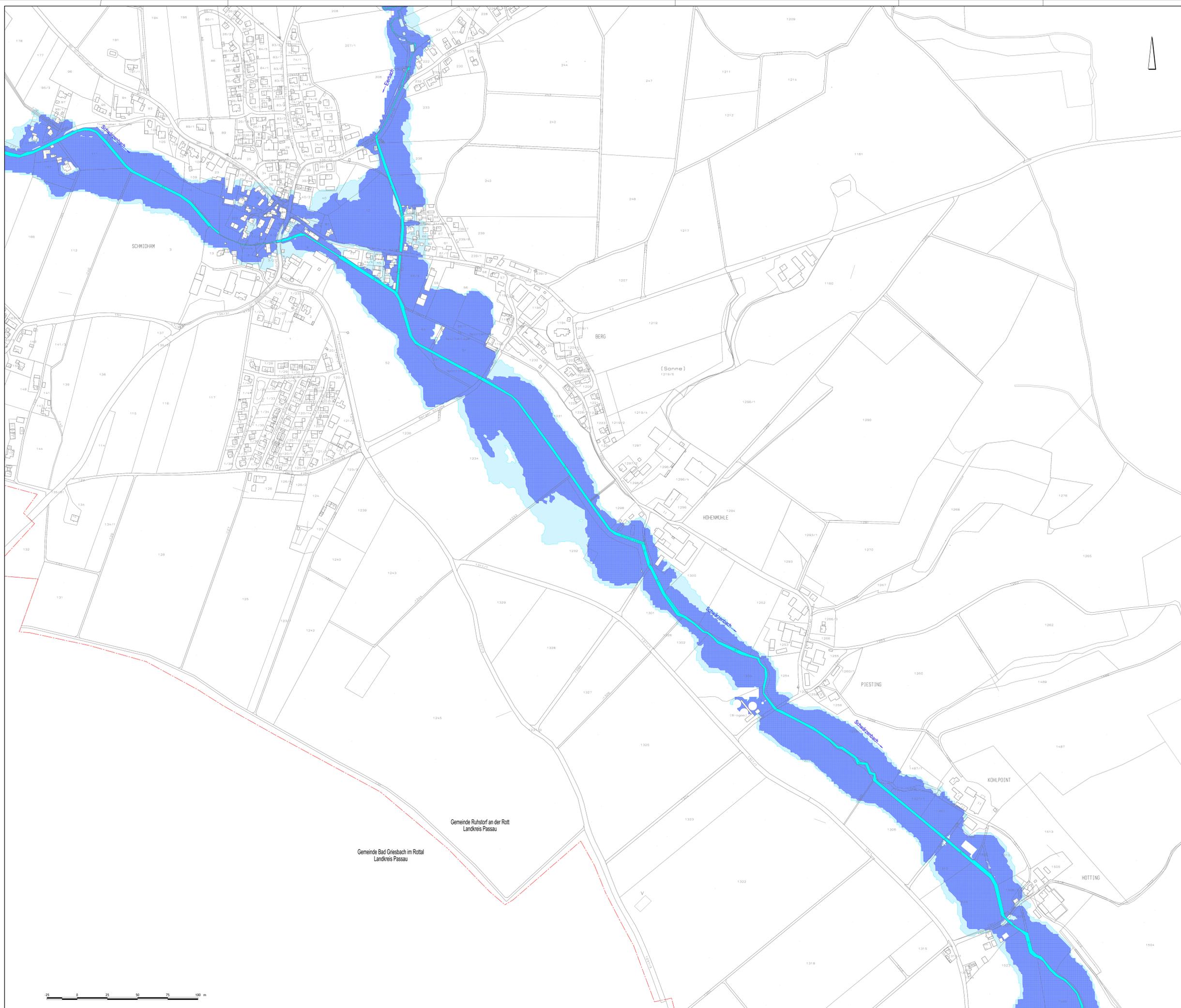
Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Passau über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Sie endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Schwärzenbachs und Eierbachs in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf des 27.07.2026 (Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG).

2. Auslegung der Planunterlagen

Das Überschwemmungsgebiet des Schwärzenbachs und Eierbachs ist in einem Übersichtslageplan (Maßstab 1:2.500) sowie in den Detailkarten Pl.Nrn. 608-11, 608-12, 608-13 und 608-14 (Maßstab 1:1.000) dargestellt. Die dort blau eingefärbten Flächen kennzeichnen die Bereiche, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren überschwemmt werden.

**Diese Pläne können während der üblichen Dienstzeiten
im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau
3. Stock, Zimmer 3.05,
eingesehen werden.**

Zusätzlich können der Übersichtslageplan sowie die Detailkarten im Internet unter dem **Link**
<https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/bekanntmachungen/>



Legende:

- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
- Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ_{extrem} (bei Hotting 33,75 m³/s)
- Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ_{extrem} (bei Hotting 33,75 m³/s)
- Gewässer
- 37,00 Wasserspiegel HQ100 [m. ü. NN]
- Isohypsen Wsp HQ100
- ◆ 1,0 Flusskilometer
- - - Gemeinde-/Gemarkungsgrenze

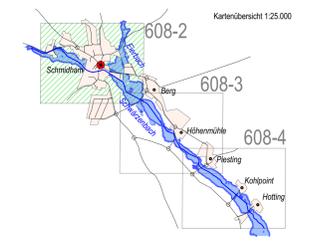
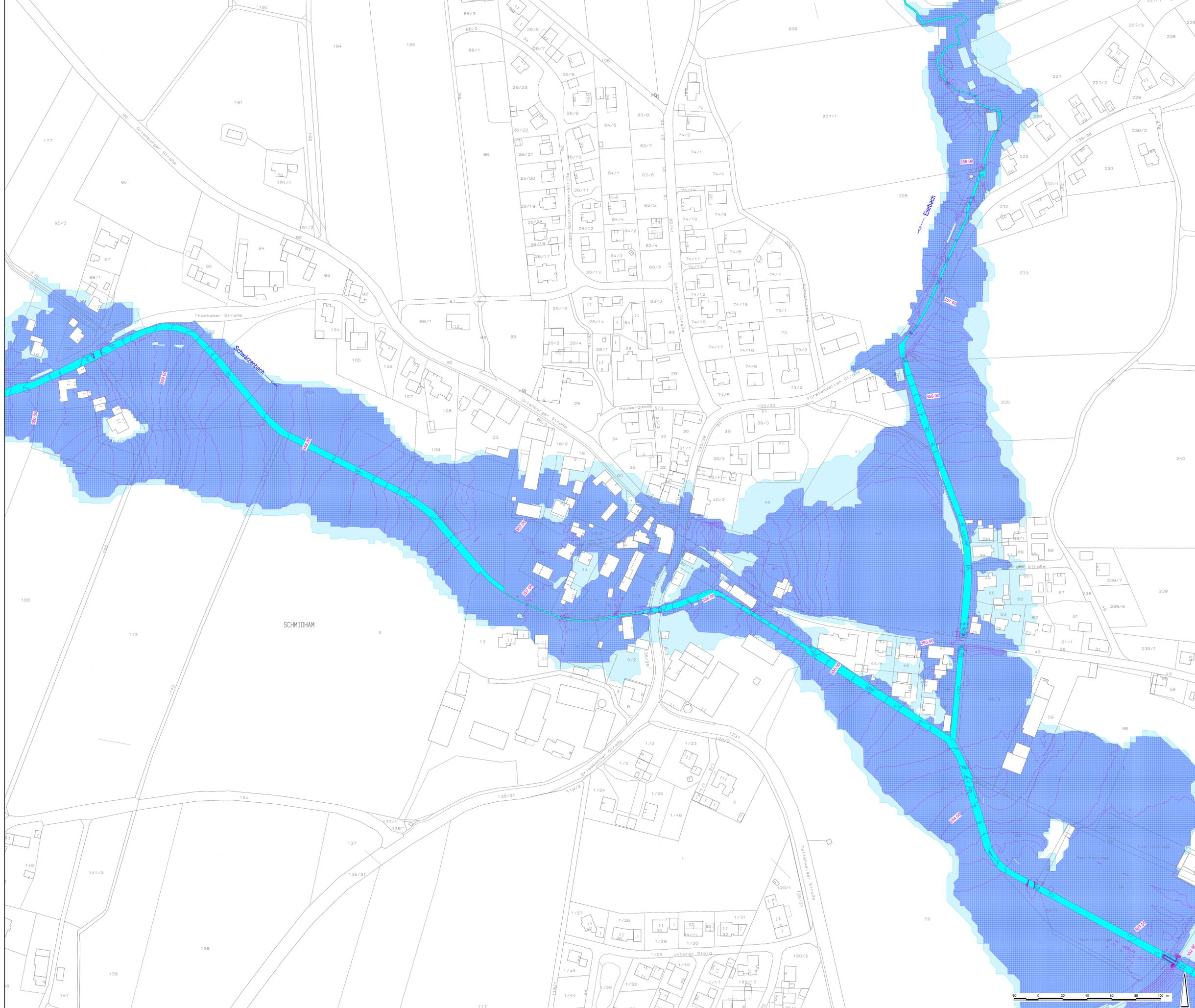
Gemeinde Ruhstorf an der Rott
Landkreis Passau

Gemeinde Bad Griesbach im Rottal
Landkreis Passau

Gewässer III. Ordnung
Schwarzenbach



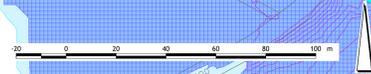
Vorhaben: Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern Gew. III Schwarzenbach im Ortsbereich Schmidham		Anlage: 1
Vorhabensträger: Markt Ruhstorf an der Rott		Plan-Nr.: 608 - 1
Landkreis: Passau		Maßstab: 1 : 2.500
Gemeinde: Ruhstorf an der Rott		Ausgabe vom: 26.02.2018
Planzustand: Übersichtsplan Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀		Erstellt für: Umgrenzung
Vorbereitender: Markt Ruhstorf a. d. Rott 1. Bgm. Andreas Jakob	Entwurfverfasser: Ingenieure Wagmann	Datum, Name entw. 26.02.2018, Wagmann gez. 26.02.2018, Großjäger gepr. 26.02.2018, Wagmann
Datum	Unterschrift	Datum
		Unterschrift

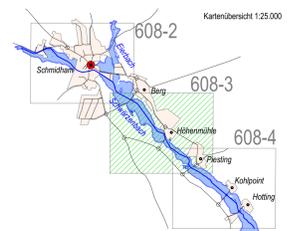
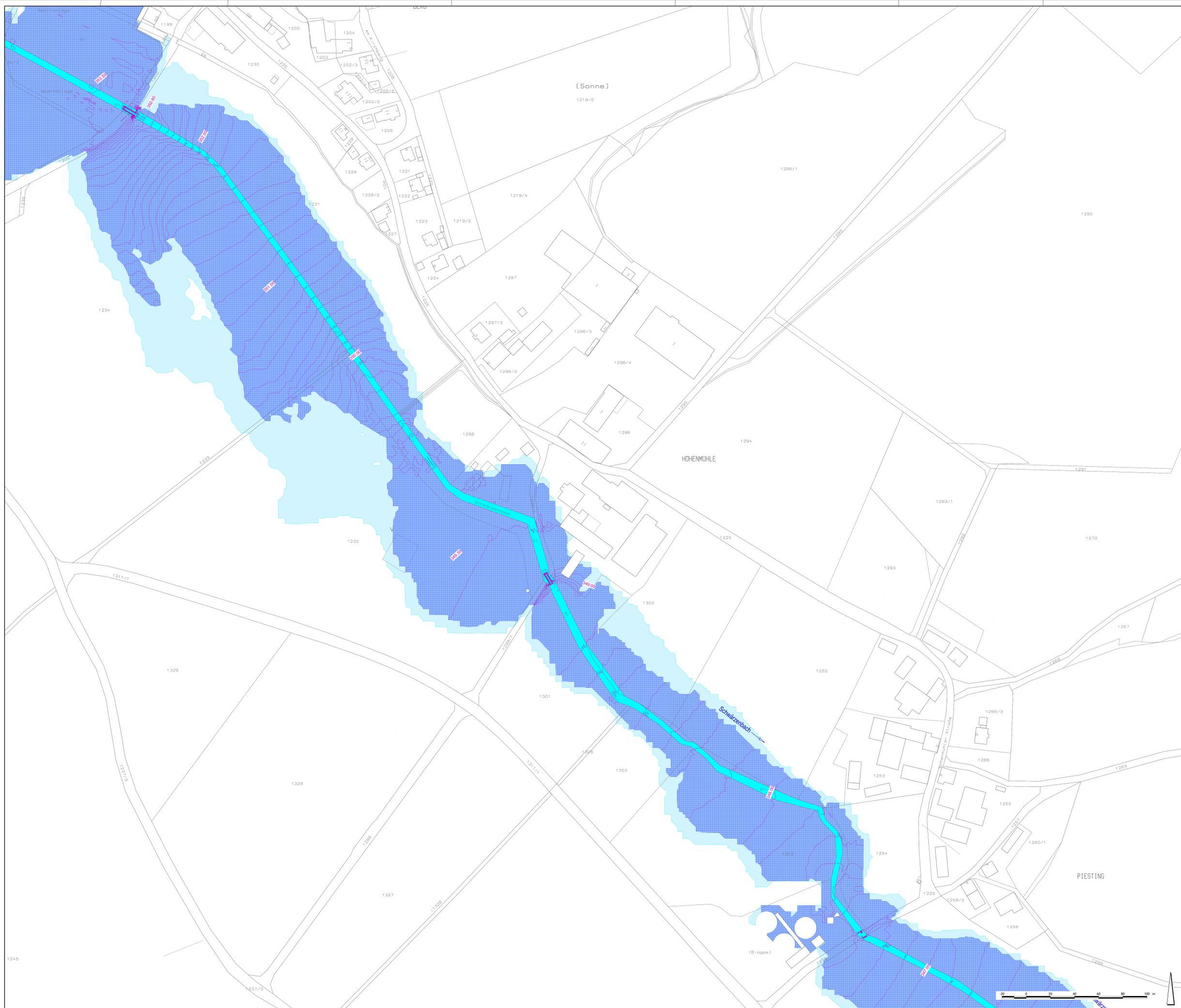


- Legende:**
- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
 - Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
 - Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ_{extern} (bei Hotting 33,75 m³/s)
 - Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ_{extern} (bei Hotting 33,75 m³/s)
 - Gewässer
 - 357.00 Wasserspiegel HQ100 [m. ü. NN]
 - Isohypsen Wsp HQ100
 - ◆ Flusskilometer
 - Gemeinde-/Gemarkungsgrenze

Gewässer III. Ordnung
Schwarzenbach

Vorhaben: Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern Gew. III Schwarzenbach im Ortsbereich Schmidham		Anlage: 2
Vorhabensträger: Markt Ruhstorf an der Rott		Plan-Nr.: 608 - 2
Landkreis: Passau		Maßstab: 1 : 1.000
Gemeinde: Ruhstorf an der Rott		Ausgabe vom: Erstellt für: Umgang:
Planinhalt: Übersichtsplan Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀		
Vorhabensträger: Markt Ruhstorf a. d. Rott 1. Bgm. Andreas Jakob		Datum, Name entw. 26.02.2018, Wagnmann ges. 26.02.2018., Großjäger gesp. 26.02.2018., Wagnmann
Datum	Unterschrift	Datum
		Unterschrift

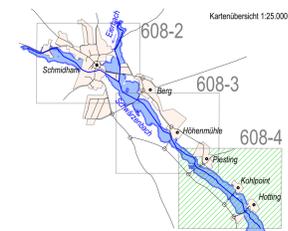
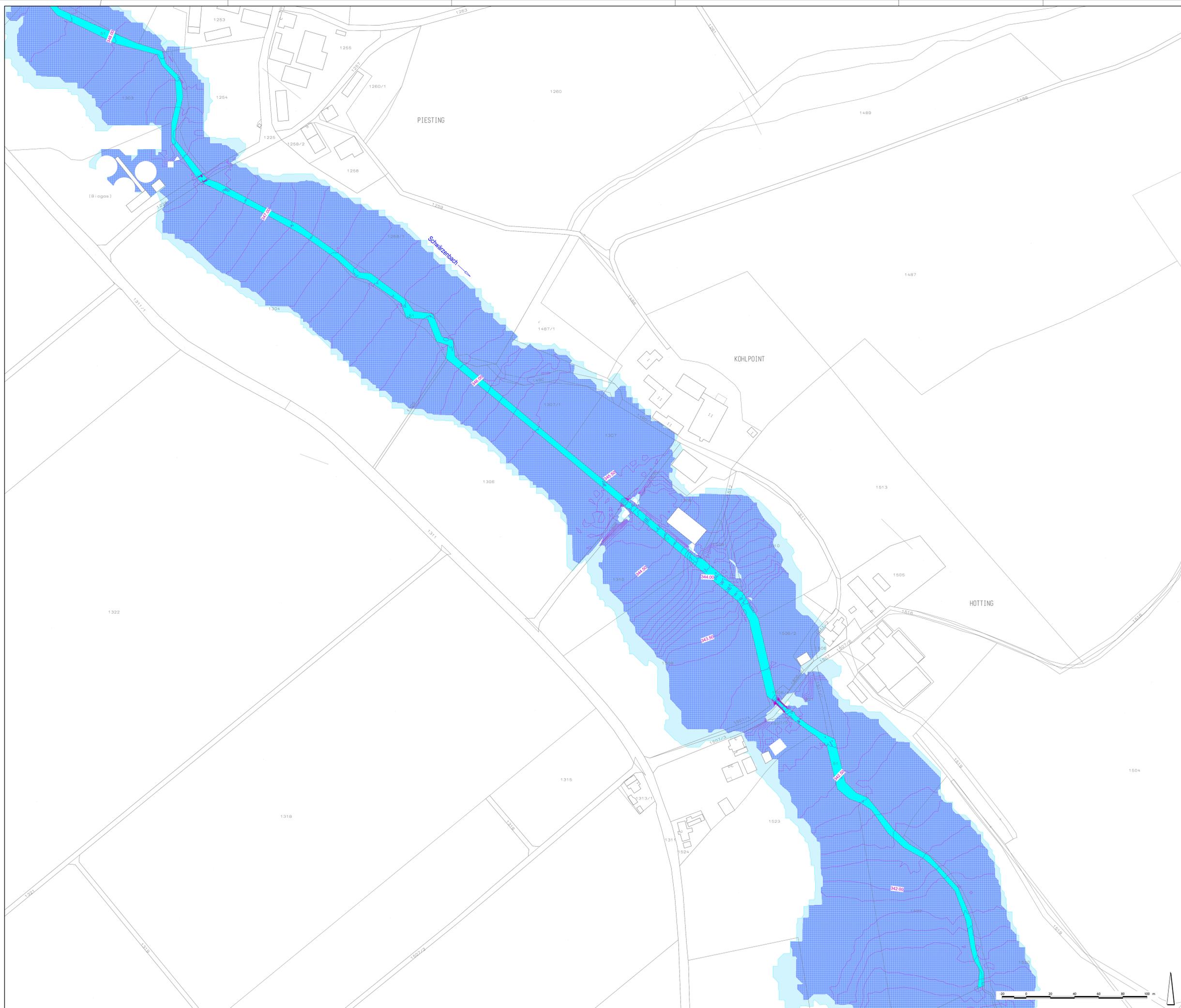




- Legende:**
- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
 - Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
 - Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ_{extern} (bei Hotting 33,75 m³/s)
 - Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ_{extern} (bei Hotting 33,75 m³/s)
 - Gewässer
 - 367.00 Wasserspiegel HQ100 [m. ü. NN]
 - Isohypsen Wsp HQ100
 - ◆ 1.0 Flussskilometer
 - - - Gemeinde-Gemarkungsgrenze

Gewässer III. Ordnung
Schwarzenbach

Vorhaben: Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern Gew. III Schwarzenbach im Ortsbereich Schmiedham		Anlage: 3	
Vorhabensträger: Markt Ruhstorf an der Rott		Plan-Nr.: 608 - 3	
Landkreis: Passau		Maßstab: 1 : 1.000	
Gemeinde: Ruhstorf an der Rott		Ausgabe vom: Erstellt für: Umgrenzung:	
Planinhalt: Übersichtsplan Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀		Datum, Name	
Vorhabenleiter: 1. Bgm. Andreas Jakob		entw. 26.02.2018, Wagnmann	
Entwurfverfasser: Wagnmann Ingenieure GmbH		ges. 26.02.2018, Großjäger	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
		26.02.2018,	Wagnmann



Legende:

- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
- Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100 (bei Hotting 22,5 m³/s)
- Grenze des ermittelten Überschwemmungsgebietes HQ_{extern} (bei Hotting 33,75 m³/s)
- Ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ_{extern} (bei Hotting 33,75 m³/s)
- Gewässer
- 347.00 Wasserspiegel HQ100 [m. ü. NN]
- Isohypsen Wsp HQ100
- ◆ 1,0 Flusskilometer
- Gemeinde-/Gemarkungsgrenze

Gewässer III. Ordnung
Schwärzenbach

Vorhaben: Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern Gew. III Schwärzenbach im Ortsbereich Schmidham		Anlage: 4
Vorhabensträger: Markt Ruhstorf an der Rott		Plan-Nr.: 608 - 4
Landkreis: Passau		Maßstab: 1 : 1.000
Gemeinde: Ruhstorf an der Rott		Ausgabe vom Erweit. für Umgrenzung
Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀		
Vorhabensträger: Markt Ruhstorf a. d. Rott 1. Bgm. Andreas Jakob	Entwurfverfasser: Wagmann Ingenieure GmbH	Datum, Name entw. 26.02.2018, Wagmann ges. 26.02.2018, Großjäger gesp. 26.02.2018, Wagmann
Datum	Unterschrift	Datum

